

A. Allgemeiner Teil

1 Zielsetzung

Der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. und seine Mitglieder streben mit diesen Ausbildungsvorschriften an,

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter zu vereinheitlichen;
- die Ziele der Ausbildung an die Entwicklung des Sportbetriebes zu binden und auf einem, dem Sportbetrieb angemessenen Niveau zu halten;
- gleichzeitig aber auch den Sportbetrieb durch die Qualifizierung der handelnden Personen positiv zu beeinflussen;
- Umfang sowie die organisatorische und zeitliche Durchführung der Ausbildung unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitarbeit zu optimieren.

Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprochen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen.

2 Äußere Struktur

Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet auf der Grundlage der Ordnungen und der Regelwerke des DKB, DKBC und BSKV unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen:

- die Aufgaben als Schiedsrichter im Sportbetrieb differenziert und effizient wahrnehmen zu können;
- die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf die entsprechenden Angebote wahrzunehmen.

2.1 Schiedsrichter B

Für die Lizenzstufe B ist eine Ausbildungszeit von 14 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft im Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband sowie in einem angeschlossenen Verein und ein Mindestalter von 15 Jahren.

2.2 Schiedsrichter A

Die Lizenzstufe A wird durch den DKBC ausgebildet. Entsprechende Grundlagen sind in den Ausbildungsvorschriften des DKBC zu finden. Voraussetzung für die Zulassung sind die Mitgliedschaft im Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband sowie in einem angeschlossenen Verein und eine mindestens einjährige Tätigkeit und mindestens

20 Einsätze als Schiedsrichter in der Lizenzstufe B.

3 **Ausbildungsträger**

Träger der Ausbildung ist der DKBC bzw. das Präsidium. Die Ausbildung der Lizenzstufe B ist an die Landesfachverbände delegiert. Innerhalb des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e. V. ist der Verbandsschiedsrichterwart mit dem Sport- und dem Verbandsschiedsrichterausschuss Träger der Ausbildung.

4 **Ausbildungsformen**

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

B. Ausbildung

1 **Schiedsrichter B**

1.1 **Allgemeines**

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe bei der Durchführung von Wettkämpfen im Bereich des DKBC und des BSKV die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

1.2 **Durchführung der Ausbildung**

- Die Ausbildungen werden in den Bezirken durch die zuständigen Bezirksschiedsrichterwarte durchgeführt.
- Bezirke können Ausbildungen nach Rücksprache mit dem Verbandsschiedsrichterwart auch als gemeinsame Veranstaltungen bezirksübergreifend anbieten.
- Für diese Ausbildungen erhalten die Bezirksschiedsrichterwarte vom Verbandsschiedsrichterwart einheitliche Ausbildungsmaterialien, einen schriftlichen Prüfungsbogen und Aufgaben für die praktische Prüfung.

1.3 **Ziel der Ausbildung**

- Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKBC und des BSKV.
- Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.

- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission (NADA) zu unterstützen.
- Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen.
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes des DKBC und BSKV im Bereich Spitzen-, Leistungs- und Breitensport kennenzulernen.
- Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.

1.4 Ausbildungsinhalte

- 1.4.1 Von den Teilnehmern eines Ausbildungslehrganges werden Grundkenntnisse in der SpO des DKB und DKBC, sowie der Satzung, der SpO und der RVO des BSKV vorausgesetzt.
- 1.4.2 Während der Ausbildung sind folgende Inhalte zu behandeln:
- Verbandsstruktur DKB, DKBC und BSKV – 0,5 UE
 - Regelwerk und Ordnungen (SpO des DKB, DKBC und BSKV sowie der RVO) - 2 UE
 - Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen – 2 UE
 - Schiedsrichterordnung des DKBC und BSKV – 1 UE
 - Technische Vorschriften für die Disziplin Classic sowie Technik der Sportanlagen (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung) - 1 UE
 - Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf - 3 UE (Praktische Unterweisung, Lehrübung, Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.)
 - Gruppendynamische Prozesse, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung) - 1 UE
 - Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping – 0,5 UE
 - Schriftliche Prüfung – 1 UE
 - Praktische Prüfung – 2 UE

1.5 Lizenzprüfung

1.5.1 Schriftliche Prüfung

- Die schriftliche Prüfung dauert 45 Minuten.
- Der Prüfungsbogen wird den Bezirksschiedsrichterwarten durch den Verbandsschiedsrichterwart einheitlich für alle Bezirke übermittelt.
- Der Prüfungsbogen umfasst mindestens zwei Fragen aus jedem Ausbildungsbereich.
- Die Auswahl der Fragen soll sich an der Praxis orientieren, da in der praktischen Prüfung nicht alle Sachverhalte geprüft werden können.

- Der schriftliche Teil der Prüfung gilt als „bestanden“, sobald mindestens 2/3 der zu erzielenden Punkte erreicht sind.

1.5.2 Praktische Prüfung

- Die Praktische Prüfung umfasst 90 Minuten, die sich in zwei Teilbereiche aufteilt. Die zeitliche Aufteilung kann individuell gestaltet werden.
- Die Praktische Prüfung umfasst ein oder zwei (je nach Teilnehmer) praktische Übungen zur Bahnabnahme vor dem Wettkampf.
- Des Weiteren erfolgt eine Wettkampfsituation, in der bewusst eine gewisse Anzahl an möglichen Beanstandungen eingebaut wurde.
- Die Schwerpunkte und die Gewichtung der praktischen Prüfungen wird den Bezirksschiedsrichterwarten mit einer Bewertungstabelle durch den Verbandsschiedsrichterwart übermittelt.
- Der praktische Teil der Prüfung gilt als „bestanden“, sobald mindestens 2/3 der zu erzielenden Punkte erreicht sind.

1.5.3 Wertung der Prüfungsteile

- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- Die Prüfung gilt als „bestanden“, wenn beide Teilprüfungen (schriftlich und praktisch) als „bestanden“ gewertet wurden.
- Wurde eine der beiden Teilprüfungen nicht bestanden, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“
- Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, kann der Ausbildungslehrgang erst im darauffolgenden Jahr wieder besucht werden.

2 Schiedsrichter A

2.1 Zuständigkeit

Die Lizenzstufe A wird durch den DKBC ausgebildet. Entsprechende Grundlagen sind in den Ausbildungsvorschriften des DKBC zu finden.

2.2 Voraussetzungen zur Meldung

Voraussetzung für die Zulassung sind die Mitgliedschaft im Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband sowie in einem angeschlossenen Verein und eine mindestens einjährige Tätigkeit und mindestens 20 Einsätze als Schiedsrichter in der Lizenzstufe B. Über die Zulassung zum Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe A entscheidet der Verbandsschiedsrichterwart nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart.

C. Fortbildung / Lizenzverlängerung

1 Allgemeines

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen

Fortbildungen in der Lizenzstufe A werden durch den DKBC angeboten. Für Fortbildungen und Lizenzverlängerungen der Lizenzstufe B ist der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. verantwortlich. Die Fortbildung hat jeweils in der vom Schiedsrichter erlangten höchsten Lizenzstufe innerhalb des DKBC zu erfolgen.

2 Durchführung der Fortbildungen

- 2.1 Die Fortbildungen werden in den Bezirken durch die zuständigen Bezirksschiedsrichterwarte durchgeführt.
- 2.2 Bezirke können Fortbildungen auch als gemeinsame Veranstaltungen bezirksübergreifend anbieten.
- 2.3 Für diese Fortbildungen erhalten sie vom Verbandsschiedsrichterwart einheitliche Fortbildungsinhalte, einen schriftlichen Prüfungsbogen und Aufgaben für die praktische Prüfung.
- 2.4 Die Fortbildungen sollen in der Regel 4 UE umfassen.
- 2.5 Die ausgewerteten Prüfungsbögen sind nach Abschluss der Fortbildung an den Verbandsschiedsrichterwart zu senden.

3 Schriftliche Prüfung

- 3.1 Die Prüfung soll einen Umfang haben, der in einer Bearbeitungszeit von ca. 20-30 Minuten beantwortet werden kann.
- 3.2 Sollte die Prüfung mit einem Praxisteil verbunden werden, ist die Prüfungszeit entsprechend zu kürzen.
- 3.3 Die Prüfung umfasst mindestens eine Frage aus jedem Ausbildungsteil der Lizenzstufe B.
- 3.4 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 2/3 der möglichen Punkte erreicht werden.
- 3.5 Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- 3.6 Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss spätestens nach einem Jahr wiederholt werden.
- 3.7 Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, ist der Schiedsrichter bis zum Bestehen der Wiederholungsprüfung gesperrt.

4 Praktische Prüfung

- 4.1 Wird im Rahmen der Fortbildung und Lizenzverlängerung eine praktische Prüfung angeboten, kann die schriftliche Prüfung entsprechend verkürzt werden.
- 4.2 Die praktische Prüfung ist der praktischen Prüfung unter Punkt B.1.4.2 (Lizenzwerb) anzulehnen.
- 4.3 Schwerpunkte für die praktische Fortbildung werden den Bezirken durch den Verbandsschiedsrichterwart angeboten.
- 4.4 Unterlagen für eine mögliche praktische Prüfung werden durch den Verbandsschiedsrichterwart vorgegeben.
- 4.5 Die praktische Prüfung darf mit maximal 1/3 der zu erreichenden Gesamtpunktzahl bewertet werden.

5 Lizenzverlängerung

- 5.1 Sofern die Prüfungen der Lizenzverlängerung bestanden wurden, verlängert sich die Lizenz (B) um drei Jahre.
- 5.2 Die Lizenzverlängerung wird in den Schiedsrichterausweis eingetragen und ist vom Bezirksschiedsrichterwart mit Unterschrift zu bestätigen.
- 5.3 Die Prüfungsunterlagen sind wie bei der Neuausbildung im Anschluss an die Lizenzverlängerung an den Verbandsschiedsrichterwart zu übersenden.

D. Inkrafttreten

1 Bestandsschutz

Bestehende Lizenzen sind insofern weiterhin gültig, dass erfolgte Fortbildungen vor Inkrafttreten dieser Richtlinien weiterhin Gültigkeit haben. Folglich sind Lizenzen nach der Neuausbildung drei Jahre nach dem Erhalt der Lizenz zum ersten Mal zu verlängern.

2 Änderungen dieser Richtlinien

Änderungen dieser Richtlinien können durch den Verbandssportausschuss vorgenommen werden. Vor einer Änderung sollte, wenn möglich, der Verbandsschiedsrichterausschuss zu den geplanten Änderungen gehört werden.

3 Inkrafttreten

Mit Beschluss des Verbandssportausschusses treten die Richtlinien zum 1. Juli 2016 in Kraft.